



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 2. Juni 2016
Zeit: 20:00 - 21:15 Uhr
Ort: Aula, Sekundarschule Zollbrück

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 51
Vorsitz: Hans Ulrich Gerber, Gemeindepräsident
Sekretär: Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber

Bekanntmachung, durch:

- zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 17 und Nr. 21 vom 28.04.2016 und 26.05.2016
- ein Informationsblatt des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt wurde.

Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen. Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2'031 Personen** stimmberechtigt.

Gemäss Art. 42 Bst. c der Gemeindeverfassung hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- Stephan Kammermann, Berner Zeitung
- Benjamin Stocker, Wochenzeitung
- Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klasse, Schulhaus Lauperswil
- Daniel Gebauer, Schulleiter Lauperswil
- Rolf Dietrich, Finanzverwalter

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmezähler.

Wahl der StimmezählerInnen:

Als StimmezählerInnen werden vorgeschlagen und gewählt:

- Christian Hadorn
- Robert Boss

Protokoll

Aufgrund von Art. 67 der Gemeindeverfassung legt der Gemeindeschreiber das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im Anzeiger Oberes Emmental publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprache und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 03.12.2015 wurde vom Gemeinderat ohne Abänderung genehmigt, nachdem keine Einsprachen eingegangen waren.

Nach Artikel 38 der Gemeindeverfassung darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Gemeindeverfassung).

Folgende Traktanden sind heute zu behandeln:

Traktanden

- 1 Gemeinderechnung 2015 / Genehmigung
- 2 Gemeindeverfassung / Teilrevision / Beschlussfassung
- 3 Wasserversorgungsreglement Moosegg / Teilrevision / Genehmigung
- 4 Wasserversorgungsreglement Emmenmatt / Teilrevision / Genehmigung
- 5 Sanierung Oberdorfstrasse Lauperswil / Kreditantrag
- 6 Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Traktanden 2, 3 und 4 lagen 30 Tage, die Unterlagen zu den übrigen Verhandlungsgegenständen lagen 7 Arbeitstage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 40 Gemeindeverfassung ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird genehmigt.

Verhandlungen

1 8.221 Jahresrechnung

Gemeinderechnung 2015

Die Gemeinderechnung 2015 wurde durch den Gemeinderat zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnung der Einwohnergemeinde Lauperswil schliesst

nach Vornahme von übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 663'550.00 ausgeglichen ab, wie dies auch budgetiert wurde. Das Eigenkapital beläuft sich unverändert auf CHF 2'542'836.88.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag 2015 massgeblich beeinflusst:

positiv

- Tieferer Betriebsbeitrag an Regionalen Sozialdienst Oberes Emmental
- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
- Mehrerträge Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Steuererteilungen natürliche Personen
- Mehrerträge Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen
- Verminderte harmonisierte und übrige Abschreibungen

negativ

- Höhere Gemeindeanteile an Lastenausgleich Lehrergehälter Primar- und Sekundarstufe sowie Sozialhilfe
- Mindererträge Steuern juristische Personen
- Tiefere Zuschüsse Disparitätenabbau und Mindestausstattung des Kantons
- geplanter Verkauf Schulhaus Moosegg resp. Buchgewinn nicht realisiert

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 2'781'535.25.

Obwohl das Schulhaus Moosegg nicht verkauft und damit gesamthaft geringere Buchgewinne erzielt werden konnten, können übrige Abschreibungen vorgenommen werden. Dies vor allem dank Einkommens- und Vermögenssteuern aus Vorjahren. Zum guten Rechnungsergebnis haben zudem die Sparbemühungen (diverse Kürzungen/Streichungen in der Laufenden Rechnung) sowie eine hohe Budgetdisziplin beigetragen. Der Gemeinderat erachtet das vorhandene Eigenkapital als genügend geäufnet und gleicht das Rechnungsergebnis mit übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aus.

Gemeinderätin Eliane Baumann erläutert die Rechnung auch noch mündlich. Sie weist auf verschiedene Positionen hin, welche entweder positiver oder negativer als budgetiert abgeschlossen und somit die Rechnung massgeblich beeinflusst haben. In Bezug auf die Steuereinnahmen hält Eliane Baumann fest, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen um rund CHF 383'000.00 höher als budgetiert ausgefallen sind. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen lagen rund CHF 47'000.00 unter dem Budget. Dazu kamen tiefere Zuschüsse aus dem Disparitätenabbau und der Mindestausstattung des Kantons, welche ebenfalls rund CHF 115'000.00 unter dem Budget ausgefallen sind. Eliane Baumann zeigt die vom Gemeinderat bewilligten gebundenen Nachkredite für den Beitrag an den Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück von CHF 14'083.65, für den Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter (Primar- und Sekundarstufe) von CHF 31'180.10, für den Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter KbF von CHF 6'477.80 und für den Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 29'567.15. Kreditüberschreitungen in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten hat es keine gegeben. Die Verschuldung der Gemeinde beträgt total CHF 6'020'000 (Vermehrung um CHF 1'990'000.00).

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung geprüft. Mit ihrem Bestätigungsbericht beantragt sie der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Gemeinderätin Eliane Baumann verliest den folgenden **Antrag an die Stimmberechtigten**:

1. Die Stimmberechtigten nehmen von den folgenden gebundenen Nachkrediten Kenntnis:
 - Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück: CHF 14'083.65
 - Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter (Primar- und Sekundarstufe): CHF 31'180.10
 - Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter (KbF): CHF 6'477.80
 - Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe: CHF 29'567.15
2. Genehmigung der ausgeglichenen Jahresrechnung 2015.

Diskussion:

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Stimmberechtigten nehmen von den folgenden gebundenen Nachkrediten Kenntnis:
 - Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück: CHF 14'083.65
 - Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter (Primar- und Sekundarstufe): CHF 31'180.10
 - Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter (KbF): CHF 6'477.80
 - Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe: CHF 29'567.15
2. Die ausgeglichene Jahresrechnung 2015 wird genehmigt.
3. Der Beschluss wird der Finanzverwaltung mittels Protokollauszug eröffnet.

2 1. Organisation

Gemeindeorganisation

Am 1. Januar 2013 ist die Gemeindeverfassung in Kraft getreten. Die Gemeindeverfassung wurde damals in einem umfassenden Verfahren erarbeitet und löste das bisherige Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Lauperswil ab. Bereits während den Arbeiten zur Gemeindeverfassung präsentierte sich die Behördenorganisation (Ressortorganisation, Anzahl Kommissionen, Anzahl Kommissionsmitglieder, Aufgaben der Kommissionen etc.) als zentraler Punkt und der Gemeinderat wollte damals schon die Anzahl Kommissionen deutlich reduzieren. Während der laufenden Legislaturperiode (01.01.2013 - 31.12.2016), unter Anwendung der neuen Gemeindeverfassung, im Rahmen der Arbeiten zur Finanzstrategie des Gemeinderates, den Arbeiten zum Voranschlag 2015 und aufgrund der gemachten Erfahrungen, drängte sich eine Teilrevision der Gemeindeverfassung auf. Der Gemeinderat hat erkannt, dass eine Straffung der Behördenorganisation, die Auflösung verschiedener Kommissionen und die Reduktion der Anzahl Kommissionsmitglieder keinen Einfluss auf die Qualität der Arbeit der Behörden haben. Im Gegenteil; die verbleibenden Kommissionen und Kommissionsmitglieder können mitgestalten, sich interessanten Aufgaben widmen und Entscheidungen treffen.

Mit den vorzeitigen Rücktritten der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder Monika Badertscher, Jörg Jost und Rolf Scheidegger wurde auch über eine Reduktion der Gemeinderatsmitglieder auf 5 Personen diskutiert. Er beschloss jedoch, die Anzahl Gemeinderatsmitglieder bei 7 zu belassen, weil ansonsten die Arbeitsbelastung und vor allem die Verantwortung für die einzelnen Mitglieder zu gross werden würden. In Bezug auf die Behördenorganisation sah der Gemeinderat jedoch Optimierungspotential und setzte eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Teilrevision der Gemeindeverfassung ein. Am 13. August 2015 wurden die Ortsparteien SVP Lauperswil und SP Sektion Lauperswil-Rüderswil und am 27. August 2015 die amtierenden Behördenmitglieder der Gemeinde Lauperswil aus erster Hand informiert. Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 1. September 2015 bis 30. September 2015 und am 10. September 2015 fand eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung statt. Leider nahmen an der Informationsveranstaltung nur gerade 10 Personen teil. Während der öffentlichen Vernehmlassungsfrist sind 6 Eingaben eingereicht worden. Der Gemeinderat hat diese Eingaben detailliert diskutiert und den Entwurf der Gemeindeverfassung zu Händen der kantonalen Vorprüfung ausgearbeitet. Die kantonale Vorprüfung wurde im November 2015 durchgeführt; der Vorprüfungsbericht datiert vom 24. November 2015.

Die wichtigsten Änderungen der Gemeindeverfassung:

Rechnungsprüfungskommission

Formulierung bisher	Formulierung neu:
Mitgliederzahl: 5	Mitgliederzahl: 4 - 5

Die Wahlvoraussetzungen für Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind in Art. 72 des kantonalen Gemeindegesetzes umschrieben. Mit der flexiblen Mitgliederzahl soll verhindert werden, dass ein externes Rechnungsprüfungsorgan eingesetzt werden muss, falls die Kommission nicht mit 5 Mitgliedern besetzt werden kann. Der Gemeinderat will an dem Modell mit einer ständigen Rechnungsprüfungskommission festhalten.

Stimmausschuss

Formulierung bisher	Formulierung neu:
Mitgliederzahl	Mitgliederzahl:

<ul style="list-style-type: none"> - Der Stimm Ausschuss umfasst bei Urnenabstimmungen wenigstens zwölf Stimmberechtigte, einschliesslich Präsident/in, Vizepräsident/in und Sekretär/in - Bei Urnenwahlen ergänzt der Gemeinderat den Stimm Ausschuss mit den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Stimm Ausschuss umfasst bei Urnenabstimmungen wenigstens acht Stimmberechtigte, einschliesslich Präsident/in, Vizepräsident/in und Sekretär/in - Bei Urnenwahlen ergänzt der Gemeinderat den Stimm Ausschuss mit zusätzlichen Stimmberechtigten und Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung
<p>Zusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie bisher - Bei Urnenwahlen: Präsident/in, Vizepräsident/in, Sekretär/in, Mitglieder und Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung 	<p>Zusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie bisher - Bei Urnenwahlen: Präsident/in, Vizepräsident/in, Sekretär/in, Mitglieder, zusätzliche Mitglieder und Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung
<p>Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie bisher - Er veröffentlicht die Zusammensetzung des Stimm Ausschusses einmal im amtlichen Anzeiger 	<p>Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie bisher - Er veröffentlicht die Zusammensetzung des Stimm Ausschusses bei Änderungen im Internet (Homepage der Gemeinde)

Finanzkommission

Auflösung der Finanzkommission und Übertragung der Aufgaben an den Gemeinderat.

Bereits während der Erarbeitung der Gemeindeverfassung in den Jahren 2010 bis 2012 wurde über die Auflösung der Finanzkommission diskutiert, nicht zuletzt deshalb, weil sie sich damals selber in Frage gestellt hat. Die Finanzkommission wurde bisher als ständige Kommission ohne Entscheidbefugnisse geführt. Sie hat jeweils das Budget sowie die Jahresrechnung zu Handen des Gemeinderates vorberaten und - falls notwendig - Anträge eingereicht. Mit der neuen Gemeindeverfassung war die Absicht, die Kommissionsaufgaben interessanter zu machen und die Finanzkommission erhielt die Aufgabe Geschäfte im Hinblick auf die Finanzierung, Tragbarkeit und Folgekosten zu beurteilen, welche in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallen oder unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossen wurden. Diese Aufgaben mussten von der Finanzkommission nur in sehr wenigen Fällen wahrgenommen werden. Zudem werden die Aspekte der Finanzierung, Tragbarkeit und Folgekosten jeweils jährlich bei der Bearbeitung des Finanzplanes bereits berücksichtigt. Die von der Finanzverwaltung vorbereitenden Geschäfte können von der Finanzkommission praktisch nur noch abgenickt werden und die Finanzkommission hat fast keinen oder nur einen sehr kleinen Handlungsspielraum ohne Entscheidbefugnis.

Friedhofkommission

Auflösung der Friedhofkommission und Übertragung der Aufgaben an die Baukommission.

Bereits in der Bearbeitungsphase der Entwürfe der Gemeindeverfassung wurden in den Jahren 2010 - 2012 detaillierte Diskussionen betreffend der Friedhofkommission geführt. Der Gemeinderat wollte die Friedhofkommission bereits zum damaligen Zeitpunkt aufheben und die Aufgabe des Friedhofwesens dem Ressort Umwelt zuteilen. Mitwirkungseingaben und emotionale Diskussionen an Informationsveranstaltungen veranlassten den Gemeinderat damals dazu, den Stimmberechtigten die Einsetzung einer ständigen Friedhofkommission mit 3 Mitgliedern, inkl. einem garantierten Sitz der Kirchgemeinde, zu beantragen.

Wie schon erwähnt, sind im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung 6 Eingaben eingereicht worden. 4 Eingaben haben die Auflösung der Friedhofkommission thematisiert bzw. haben gefordert, dass die Friedhofkommission mit einer Sitzgarantie der Kirchgemeinde weiterhin bestehen bleiben soll.

Der Gemeinderat hat die Mitwirkungseingaben an zwei Sitzungen diskutiert und ist zum Schluss gekommen, an seiner Absicht zur Auflösung der Friedhofkommission festzuhalten. Dies führte dazu, dass zwei von drei Mitgliedern ihre Kommissionsämter in der Friedhofkommission per 31. Dezember 2015 niederlegten.

Für den Gemeinderat ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Anliegen, welche den Friedhof betreffen, insbesondere gestalterische Anliegen, zusammen mit der Kirchgemeinde bzw. dem Kirchgemeinderat diskutiert werden. Allgemeine Unterhaltsarbeiten kann das Ressort Bau mit der Liegenschaftsverwaltung und in Zusammenarbeit mit dem Friedhofgärtner planen und ausführen. Verwaltungstätigkeiten werden wie bisher ausgeführt. Mit der Auflösung der Friedhofkommission werden keine Arbeiten von der politischen Behörde an die Verwaltung delegiert.

Baukommission

Formulierung bisher	Formulierung neu:
Mitgliederzahl: 7	Mitgliederzahl: 3
<p>Aufgaben und Befugnisse:</p> <p>Antragsbefugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeeigene Tief- und Hochbauprojekte - Unterhalt von Strassen, Wegen und Plätzen <p>Entscheidbefugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesuche, Baukontrollen, Baupolizei - Verwendung von bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten im eigenen Kontenbereich - Verwendung beschlossener Kredite für Unterhalt und Investitionen an Immobilien, die den Betrag von Fr. 25'000.00 übersteigen. 	<p>Aufgaben und Befugnisse:</p> <p>Präsidiales / Liegenschaften (inkl. Friedhof)</p> <p>1. Antragsbefugnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rahmentarif - Widerhandlungen <p>2. Entscheidbefugnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberaufsicht über das Friedhofareal - Urnenbeisetzungen auf bestehenden Gräbern - Grabnummern, Gräberaufhebungen, Grabräumungen, Grabinstandsetzungen, Grabdenkmäler - Gebührenerhebungen, Inkassomassnahmen - Verwendung von bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten im eigenen Kontenbereich <hr/> <p>Hochbau</p> <p>1. Antragsbefugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeeigene Hochbauprojekte <p>2. Entscheidbefugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesuche, Baukontrollen, Baupolizei - Verwendung von bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten im eigenen Kontenbereich - Verwendung beschlossener Kredite für Unterhalt und Investitionen an Immobilien, die den Betrag von Fr. 25'000.00 übersteigen. <hr/> <p>Tiefbau</p> <p>1. Antragsbefugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeeigene Tiefbauprojekte <p>2. Entscheidbefugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten im eigenen Kontenbereich - Verwendung beschlossener Kredite für Unterhalt und Investitionen an Immobilien, (Strassen, Werkleitungen etc.) die den Betrag von Fr. 25'000.00 übersteigen.

Das Aufgabengebiet Hochbau umfasst hauptsächlich die Erteilung von Baubewilligungen, die Zustellung von Amts- und Mitberichten zuhanden des Regierungsstatthalteramtes sowie den Bereich Baupolizei. Der Handlungsspielraum der Kommission ist aufgrund der Gesetzesdichte eher klein. Dazu kommt, dass in unserem ländlichen Gebiet viele Baugesuche die Landwirtschaftszone betreffen und somit das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) miteinbezogen werden muss. Im Bereich Tiefbau muss praktisch bei allen Geschäften mit einem Ingenieurbüro zusammengearbeitet werden, welches die Projekte detailliert und meist entscheidfertig vorbereitet. Mit der Gemeindeverfassung wurde dem Ressort Bau im Jahr 2013 ebenfalls die Bewirtschaftung der Liegenschaften zugeteilt. Mit der Aufhebung der Friedhofkommission und den früheren Diskussionen betreffend der Ressortzuteilung des Friedhofwesens ist es nachvollziehbar, wenn der Friedhof - als Liegenschaft der Einwohnergemeinde - ebenfalls dem Ressort Bau zugeteilt wird.

Umweltkommission

Formulierung bisher	Formulierung neu:
Mitgliederzahl: 7	Mitgliederzahl: 5
<p>Besonderes:</p> <p>Ressortorganisation innerhalb der Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsidiales - Wasserversorgung Emmenmatt 	<p>Besonderes:</p> <p>Ressortorganisation innerhalb der Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsidiales - Wasserversorgung Emmenmatt

<ul style="list-style-type: none"> - Wasserversorgung Moosegg - Abwasserentsorgung - Abfallentsorgung - Umweltschutz - Land- und Forstwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserversorgung Moosegg - Abwasserentsorgung / Abfallentsorgung - Umweltschutz / Land- und Forstwirtschaft
---	---

Zusammen mit der Gemeindeverfassung wurde per 1. Januar 2013 in der Umweltkommission ein Ressortsystem eingeführt. Damals ging man davon aus, dass mit den zusätzlichen Aufgaben der Wasserversorgungen Emmenmatt und Moosegg deutliche Mehrarbeiten auf die Kommission zukommen wird. In den vergangenen dreieinhalb Jahren hat es sich jedoch gezeigt, dass die Aufgaben der Umweltkommission nicht übermässig angewachsen sind und die Ressorts Abwasserentsorgung/Abfallentsorgung und Umweltschutz/Land- und Forstwirtschaft zusammengefasst werden können.

Schulkommission

Auflösung der Schulkommission und Übertragung der Aufgaben an den Gemeinderat.

Die Aufgaben der Schulkommission haben sich in den letzten Jahren sehr stark verändert. Mit REVOS08 (Teilrevision des Volksschulgesetzes) wurde den Gemeinden die Gelegenheit gegeben, die Schulkommissionen abzuschaffen. Für die Abschaffung der Schulkommission spricht, dass sie keine operativen Aufgaben mehr wahrzunehmen hat. Die Schulkommission hat ausser der Durchsetzung des Grundrechtsanspruchs des einzelnen Kindes auf Grundschulunterricht (Sicherstellung des Unterrichtsbesuchs) keine Aufgaben mehr, welche die einzelnen Schülerinnen und Schüler direkt betreffen. Die Schulkommission ist zuständig für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, für die Führung der Schulleitung und für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch die Schule. Diese schulstrategischen Themen können vom Gemeinderat behandelt werden. Die Führung der Schule wurde mit REVOS08 der Schulleitung übertragen. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Leitung der Schule und/oder des Kindergartens. Dies umfasst insbesondere:

- die Personalführung inkl. Anstellung der Lehrkräfte
- die pädagogische Leitung
- die Qualitätsentwicklung und Evaluation
- die Organisation und Administration
- die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Aufgrund des revidierten Volksschulgesetzes wurden verschiedene Zuständigkeiten von der Schulkommission an die Schulleitung zugewiesen. So ist z. B. die Schulleitung auch zuständig für die Laufbahnentscheide und die Behandlung von Dispensationsgesuchen.

Nicht ständige Kommission Ortsplanung (Ortsplanungskommission)

Die nicht ständige Kommission Ortsplanung bearbeitet zurzeit die Totalrevision der Ueberbauungsordnung Moosegg und wird nach Abschluss dieser Arbeiten aufgelöst. Für eine allfällige zukünftige Ortsplanungsrevision soll zu gegebenem Zeitpunkt wiederum eine nicht ständige Kommission eingesetzt werden.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber verliest den folgenden **Antrag an die Stimmberechtigten**:

1. Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt den vorliegenden Änderungen der Gemeindeverfassung zu und beschliesst die vorliegende Teilrevision.
2. Die Teilrevision der Gemeindeverfassung tritt per 1. Juli 2016 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere mit der Einreichung der Verfassung zwecks Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, beauftragt.

Diskussion:

Jürg Leuenberger ist der Ansicht, dass eine Verkleinerung des Stimmausschusses nicht sinnvoll ist, weil aufgrund des neuen Abstimmungscouverts bzw. dem neuen zusätzlichen Antwortcouvert mehr Briefumschläge zu öffnen sind als bisher.

Hansueli Schenk unterstützt dieses Votum und erkennt ebenfalls, dass Mehrarbeiten auf den Stimmausschuss zukommen werden.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber hält fest, dass eine Formulierung von "mindestens 8" verwendet wurde. Dementsprechend ist der Gemeinderat flexibel mit der Ernennung von Mitgliedern. Der Gemeinderat wird den Sachverhalt beobachten und die notwendigen Personen in den Stimmausschuss ernennen.

Marliese Sieber möchte eine Erklärung zu der im Infoblatt festgehaltenen Aussage, dass keine Arbeiten an die Verwaltung delegiert würden. Zudem möchte sie auch wissen, was mit dem Ausdruck "Grabdenkmäler" gemeint ist.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass sämtliche Arbeiten, welche in der Vergangenheit die Friedhofkommission geleistet hat an die Baukommission und nicht an die Verwaltung übergeht. Mit Grabdenkmälern sind die Grabsteine gemeint.

Margrit Wenger, Präsidentin Kirchgemeinde und Kirchgemeinderat, informiert, dass sie sich im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung mit den Kommissionsauflösungen, insbesondere der Friedhofkommission sehr schwer getan hat. Mit dem Friedhof haben die beiden Gemeinden (Kirchgemeinde und politische Gemeinde) einen sehr engen Berührungspunkt. Margrit Wenger ist von der sehr guten Zusammenarbeit positiv überrascht. Die Vertreter/innen der Kirchgemeinde wurden in den vergangenen Besprechungen angehört, die Anliegen der Kirche wurden ernst genommen und es können konstruktive Lösungen gefunden werden. Sie dankt den Vertretern der Gemeinde für diese Offenheit und die Zusammenarbeit.

Brigitte Hofer möchte wissen, ob in Zukunft Baugesuche tatsächlich nur noch von einer Person bewilligt werden? Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber verneint diese Frage. Baugesuche werden nach wie vor von der gesamten Baukommission behandelt, jedoch nur noch von 3 anstatt wie bisher 7 Mitgliedern.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (grossmehrheitlich mit 3 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen)

1. Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt den vorliegenden Änderungen der Gemeindeverfassung zu und beschliesst die vorliegende Teilrevision.
2. Die Teilrevision der Gemeindeverfassung tritt per 1. Juli 2016 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere mit der Einreichung der Verfassung zwecks Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, beauftragt.

3 1.12 Erlassammlung Gemeinde (Reglemente und Verordnungen)

Wasserversorgungsreglement Moosegg / Teilrevision / Genehmigung

Die Wasserversorgung Moosegg wurde während 14 Jahren mit insgesamt CHF 380'347.40 durch den Steuerhaushalt mitfinanziert, da die Einnahmen aus den Wassergebühren die Ausgaben nie decken konnten. Dies war ein bekannter Verstoss gegen die Gemeindegesetzgebung, welcher jedoch bis anhin durch den Regierungsrat gestattet wurde. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat bei der Prüfung der Gemeinderechnung 2013 auf diesen Verstoss aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass Aufwandüberschüsse von spezialfinanzierten Aufgaben durch zweckbestimmte Erträge gedeckt werden müssen. Die Aufwandüberschüsse der Jahre 2012 (CHF 5'482.70) und 2013 (CHF 18'122.70) mussten per 31.12.2014 auf ein Vorschusskonto gebucht werden und dem Steuerhaushalt gutgeschrieben werden. Der Vorschuss muss bis 31.12.2021 abgebaut werden. Die Gebührenerhöhung, welche der Gemeinderat Lauperswil per 01.01.2015 beschlossen hat, reicht immer noch nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken, geschweige denn, den Vorschuss zu reduzieren. Um insbesondere den Vorschuss innerhalb der vorgegebenen Frist abbauen zu können, besteht die Möglichkeit, Mittel aus dem geografisch-topografischen Zuschuss gemäss FILAG (Finanz- und Lastenausgleich) zur Speisung der Spezialfinanzierungen zu verwenden. Das Ausmass der Speisung muss in der kommunalen Rechtsgrundlage (Wasserversorgungsreglement) geregelt werden. In diesem Zusammenhang wurde ein Ausschuss gebildet, welcher das bestehende Reglement geprüft hat und nebst dem Eintrag betreffend geografisch-topografischen Zuschuss weitere kleinere Änderungen vorgenommen hat. Der Gemeinderat hat folgende Reglementsänderungen zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet:

Art. 40 Abs. 2 (Änderung)

Am Anschlusspunkt an die öffentliche Leitung baut die Wasserversorgung auf ihre Kosten einen Absperrschieber ein, der nur von dieser bedient werden darf.

Jede Hausanschlussleitung ist auf Kosten der Wasserbezüger/innen gegen die öffentliche Leitung mit einem Absperrschieber zu versehen, der in das Eigentum der Wasserversorgung übergeht und nur von dieser bedient werden darf.

Art. 43 Abs. 2 (neu)

Ein Anteil des geografisch-topografischen Zuschusses gemäss FILAG kann der spezialfinanzierten Aufgabe Wasserversorgung Moosegg gutgeschrieben werden. Das Budget bestimmt die Höhe der Einlage.

Bei den übrigen Änderungen handelt es sich um redaktionelle Anpassungen. Es wird auf das Auflageexemplar des Wasserversorgungsreglements mit Tarif der Wasserversorgung Moosegg verwiesen.

Gemeinderat André Humbert informiert, dass aufgrund der neuesten Zahlen der Aufwandüberschuss per Ende 2015 nun CHF 49'622.00 beträgt und über ein Vorschusskonto dem Steuerhaushalt belastet werden musste. Trotz der vorliegenden Reglementsänderung kann eine spätere erneute Gebührenerhöhung nicht ausgeschlossen werden.

Gemeinderat André Humbert verliest folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt den Änderungen des Wasserversorgungsreglements mit Tarif der Wasserversorgung Moosegg vom 7. Dezember 2000 zu und beschliesst die vorliegende Teilrevision.
2. Die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements mit Tarif der Wasserversorgung Moosegg tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion:

Hans Siegenthaler möchte wissen woher die Ausgabenüberschüsse kommen. Er fragt, ob es sein könnte, dass die Gemeinde Lauperswil zu viel Geld nach Landiswil zahlen musste?

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber und Gemeinderat André Humbert informieren, dass diese hohen Kosten strukturbedingt sind. Die Wasserversorgung Moosegg muss ein grosses und langes Leitungsnetz unterhalten. An diesem Leitungsnetz sind jedoch nur wenige Bezüger angeschlossen. Mit der neuen gesetzlichen Grundlage, dass Gelder aus dem Geo-topo-Zuschuss verwendet werden können, wird es in der Spezialfinanzierung etwas Entlastung geben.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt den Änderungen des Wasserversorgungsreglements mit Tarif der Wasserversorgung Moosegg vom 7. Dezember 2000 zu und beschliesst die vorliegende Teilrevision.
2. Die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements mit Tarif der Wasserversorgung Moosegg tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4 1.12 Erlasssammlung Gemeinde (Reglemente und Verordnungen)

Wasserversorgungsreglement Emmenmatt / Teilrevision / Genehmigung

Im Zusammenhang mit dem vorstehenden Traktandum wurden beim Wasserversorgungsreglement mit Tarif der Wasserversorgung Emmenmatt ebenfalls kleine Änderungen vorgenommen:

Art. 40 Abs. 2 (Änderung)

Am Anschlusspunkt an die öffentliche Leitung baut die Wasserversorgung auf ihre Kosten einen Absperrschieber ein, der nur von dieser bedient werden darf.

Jede Hausanschlussleitung ist auf Kosten der Wasserbezüger/innen gegen die öffentliche Leitung mit einem Absperrschieber zu versehen, der in das Eigentum der Wasserversorgung übergeht und nur von dieser bedient werden darf.

Bei den übrigen Änderungen handelt es sich um redaktionelle Anpassungen. Es wird auf das Auflageexemplar des Wasserversorgungsreglements mit Tarif der Wasserversorgung Emmenmatt verwiesen.

Gemeinderat André Humbert verliest folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt den Änderungen des Wasserversorgungsreglements mit Tarif der Wasserversorgung Emmenmatt vom 7. Dezember 2000 zu und beschliesst die vorliegende Teilrevision.
2. Die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements mit Tarif der Wasserversorgung Emmenmatt tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion:

Hans Siegenthaler möchte wissen, ob jedes Gebäude einen eigenen Schieber hat.

Gemeinderat André Humbert informiert, dass es innerhalb einer Gebäudegruppe möglich ist, dass nicht jedes Gebäude einen eigenen Schieber hat.

Daniel Zürcher, Brunnenmeister-Stv Wasserversorgung Emmenmatt, erklärt und erläutert den anwesenden Schülerinnen und Schülern kurz die beiden Geschäfte Revision der Wasserversorgungsreglementen Moosegg und Emmenmatt.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt den Änderungen des Wasserversorgungsreglements mit Tarif der Wasserversorgung Emmenmatt vom 7. Dezember 2000 zu und beschliesst die vorliegende Teilrevision.
2. Die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements mit Tarif der Wasserversorgung Emmenmatt tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5 4.511 Gemeindestrassen

Sanierung Oberdorfstrasse Lauperswil / Kreditantrag

Vorgeschichte

Bei der Oberdorfstrasse handelt es sich um eine sogenannte Sammel- und Erschliessungsstrasse. Über sie wird nebst diversen privaten Liegenschaften auch die Schule erschlossen. Der Sanierungssperimeter erstreckt sich ab der Kantonsstrasse (Oberdorfstrasse Nr. 52a resp. Nr. 68) bis zur Liegenschaft Oberdorfstrasse Nr. 24c resp. Nr. 27. Die Länge des zu bearbeitenden Strassenabschnittes beläuft sich somit auf rund 380 m. Im Mai 2013 wurde Ruefer Ingenieure AG, Langnau, von der Einwohnergemeinde Lauperswil beauftragt, den Zustand der Oberdorfstrasse aufzunehmen und zu dokumentieren. Im Juni 2013 wurde ein Vorschlag für die Sanierung der Oberdorfstrasse inkl. Kostenschätzung erarbeitet und der Gemeinde abgegeben. Die Sanierung wurde in den Finanzplan aufgenommen und die Ausführung wurde für das Jahr 2016 vorgesehen.

Zielsetzung

Mit den baulichen Massnahmen soll die Befahrbarkeit und Stabilität verbessert werden. Es gilt dabei einen Kompromiss zwischen tragbaren Kosten und Dauerhaftigkeit der Massnahmen zu finden. Die Oberdorfstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Sie weist viele Risse und Verformungen auf. Zudem wurde sie durch die Bauarbeiten im Schulhaus arg in Mitleidenschaft gezogen. Die Strassenentwässerung und die Randabschlüsse müssen erneuert resp. ergänzt werden. Aktuell weist die Oberdorfstrasse eine Breite von 1.97 m bis 4.10 m auf. Somit ist an den engsten Stellen ein Kreuzen fast nicht möglich und da die Übersichtlichkeit auch nicht überall gewährleistet ist kann dies zu kritischen Situationen führen.

Bauliche Massnahmen

Im Bereich Kantonsstrasse (ab der Liegenschaft Dorfstrasse Nr. 68, Familie Reber) bis zum Schulhaus (Liegenschaft Oberdorfstrasse Nr. 5) wird ein Vollausbau empfohlen. Ab dem Schulhaus (Liegenschaft Oberdorfstrasse Nr. 5) bis Projektende (Liegenschaft Oberdorfstrasse Nr. 27, Familie Nyffenegger) sowie beim Abschnitt Post (Liegenschaft Oberdorfstrasse Nr. 2, Familie Mosimann) bis zur Kantonsstrasse (Liegenschaft Dorfstrasse Nr. 52a,

Garage Familie Liecht) wird ein Hocheinbau vorgeschlagen. Über den gesamten Perimeter muss zudem die Strassenentwässerung und die fehlenden oder defekten Randabschlüsse erneuert oder ersetzt werden. Da die Strassenbreite teilweise ungenügend ist, wird die Strasse auf eine konstante Breite von mind. 3.50 m ausgebaut, zumindest jedoch im obersten Teil auf mind. 3.50 m verbreitert (sofern die betroffenen Grundeigentümer einverstanden sind). Mit dieser Massnahme würde ein Kreuzen mit PW's, zwar unter erschwerten Bedingungen, ermöglicht und es könnten kritische Situationen verringert werden. Die Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen würde ebenfalls verbessert. Auf der gesamten Länge soll zudem die Strassenbeleuchtung erneuert werden (Leitungen plus 6 Kandelaber).

Kostenschätzung

Bezeichnung	Kosten [CHF]
Vorarbeiten / Installationen	10'000.00
Strassenbau	110'000.00
Strassenentwässerung	75'000.00
Beleuchtung	28'000.00
Total Reine Baukosten	223'000.00
Bau- und Ausführungsprojekt, Nebenkosten	14'500.00
Submission, Bauleitung, Koordination, Abrechnung	14'000.00
Zwischentot. exkl. MWSt.	251'500.00
MWST 8.0%	20'120.00
Zwischentotal inkl. MWSt.	271'620.00
Diverses und Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	28'380.00
Total Gesamtkosten	300'000.00

Beurteilung der Finanzkommission

Gemäss Anhang I zur Gemeindeverfassung erstattet die Finanzkommission zu Finanzgeschäften und Kreditabrechnungen in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung Mitbericht. Die Finanzkommission hat insbesondere die Finanzierung, die Tragbarkeit und die Folgekosten zu beurteilen. Die Finanzierung des Projekts erfolgt über die Investitionsrechnung. Im Finanzplan sind für das Jahr 2016 CHF 300'000.00 für die Sanierung der Oberdorfstrasse vorgesehen. In Bezug auf die Folgekosten hält die Finanzkommission fest, dass diese CHF 10'500.00 pro Jahr betragen werden (CHF 7'500.00 Abschreibungen; CHF 3'000.00 Zinskosten). Die Sanierung der Oberdorfstrasse inkl. den Folgekosten ist im aktuellen Finanzplan resp. im Budget 2016 enthalten; das Projekt kann als finanziell tragbar bezeichnet werden.

Gemeinderat Walter Tschanz verliest folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 300'000.00 für die Sanierung der Oberdorfstrasse, Lauperswil.

Diskussion:

Karin Niffenegger möchte wissen, in welchem Bereich die Strasse breiter werden soll und welche Grundeigentümer dafür Land zur Verfügung stellen müssen.

Gemeinderat Walter Tschanz informiert, dass mit den Grundeigentümern absichtlich noch nicht gesprochen wurde. Nach dem heutigen Kreditbeschluss geht die Detailplanung los und es folgen Kontaktaufnahmen mit den betroffenen Grundeigentümern.

Andreas Gurtner weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Strassensanierung auch die Verbindung zu den beiden Schlammsammlern (Kirchgraben) angeschaut werden muss. Seiner Ansicht nach müssten in diesem Bereich (Naturstrasse) auch gewisse Sanierungen getätigt werden.

Gemeinderat Walter Tschanz dankt für diesen Hinweis und wird ihn in die Detailplanung einfließen lassen.

Margrit Wenger möchte wissen, ob die Arbeiten auch die Leitungen des Wärmeverbundes tangieren (Pfarrhaus). Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber weist darauf hin, dass die Leitungen grundsätzlich nicht tangiert werden. Die Wärmeverbund AG will jedoch im Zusammenhang mit den Bauarbeiten zwei Strassenquerungen in Form von Leerrohren einbauen lassen.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Stimmberechtigten genehmigen einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 für die Sanierung der Oberdorfstrasse, Lauperswil.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6 1.300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

UeO Moosegg

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass sich die UeO Moosegg zurzeit im zweiten Vorprüfungsverfahren befindet. Gestern, am 01.06.2016 hat eine erste Bereinigungssitzung vor Ort zusammen mit Vertretern des AGR stattgefunden. Es kann davon ausgegangen werden, dass noch weitere Bereinigungssitzungen stattfinden werden. Die Vorprüfung wird voraussichtlich frühestens Ende Oktober abgeschlossen werden können. Anschliessend erfolgen die allfällige Bereinigung und das öffentliche Auflageverfahren (inkl. Einsprachemöglichkeit). Eine Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung kann frühestens im Juni 2017 erfolgen.

Ortsdurchfahrt Lauperswil

Die neueste Information des Kantons datiert vom 30.05.2016. Von Seiten des Tiefbauamtes des Kantons Bern, Oberingenieurkreis IV wurde ein fachlich ausgewiesenes Planungsbüro, Kontextplan AG, Bern zur Erarbeitung der bestmöglichen Lösungsfindung für diesen Abschnitt, beigezogen. Der Kanton wird noch im 2016 eine entsprechende Schwachstellenanalyse auslösen. Ca. im Herbst 2016 können der Gemeinde dann die Umsetzungsvorschläge präsentiert werden. Anschliessend ist vorgesehen, dass das Büro Ruefer das definitive Projekt ausarbeiten kann.

Durchlässiges Schulmodell

Die Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil haben eine Arbeitsgruppe zur Abklärung eines durchlässigen Schulmodells für die Oberstufe eingesetzt. Die Gemeinde Rüderswil ist aktuell intensiv an den Abklärungen für die künftige Schulraumplanung. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach dem Schulmodell für die Oberstufe. Eine Änderung hat Auswirkungen auf den Schulraum. Falls in Zukunft ein durchlässiges Modell umgesetzt würde, sollte dies sinnvollerweise zusammen mit der Gemeinde Lauperswil erfolgen. Deshalb wurde der Gemeinderat Lauperswil von Rüderswil angefragt, ob Abklärungen für ein durchlässiges Schulmodell geprüft werden können. Die beiden Gemeinderäte sind zum Schluss gekommen, dass unverbindliche Abklärungen getätigt werden sollen. Dazu wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe mit Einsitz der Schulleitungen und den Ressortvorstehenden der Gemeinderäte aus Lauperswil und Rüderswil eingesetzt. Ergebnisse und Informationen an die Bevölkerung folgen zu gegebener Zeit.

Informationsveranstaltung ICTplus GmbH

Wie bereits im Infobulletin zur heutigen Gemeindeversammlung ersichtlich war, findet am Mittwoch, 22. Juni 2016 eine Informationsveranstaltung zum Thema "schnelles Internet auch in abgelegenen Gebieten" statt. Die Firma ICT plus GmbH wird aufzeigen, wie es möglich ist, abgelegene Gebiete in den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil mit einem schnellen Internetzugang zu versorgen.

Emmenmatt / Signalisation Stopp-Strasse

Hans Siegenthaler hat im Anzeiger eine Signalisation einer Stopp-Strasse gesehen und möchte wissen, wo diese Signalisation zu stehen kommt und warum diese vorgesehen wird.

Gemeindeschreiber Jürg Sterchi erläutert, dass die Publikation im Anzeiger von Seiten des Kantons gemacht wurde. Es handelt sich um eine Signalisation bei der Bahnhofstrasse in Emmenmatt. Die Stopp-Strasse soll bewirken, dass die Sicht Richtung Unterführung verbessert werden kann. Ob sich dies bewährt, wird sich zeigen. Der Kanton war nicht bereit einen Verkehrsspiegel aufzuhängen und ist der Meinung, dass die Stopp-Strasse die Übersichtlichkeit verbessern soll.

Schlussworte

Der Vorsitzende dankt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Vertrauen, welches sie den Behörden entgegenbringen. Er dankt seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für das Vortragen der Geschäfte, der Presse für die allfällige Berichterstattung und der Verwaltung für die Vorbereitung der Versammlung. Weiter dankt er dem Ehepaar Jost für die Bereitstellung der Aula und die Vorbereitung des Apéros. Der Vorsitzende lädt die Anwesenden im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung zum Apéro, weist auf die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2016, hin und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Lauperswil, 02.06.2016

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Gerber

Jürg Sterchi

Genehmigung im Sinne von Art. 67 Gemeindeverfassung vom 18.10.2012

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2016 lag während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hans Ulrich Gerber

Jürg Sterchi

Lauperswil, 18.07.2016